



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-039/2017	öffentlich	Datum 13.04.2017
Bearbeiter	Frau Lange		
Einreicher	Bürgermeisterin, Amt für Ortsentwicklung		

Betreff:

Aufhebung des Beschlusses vom 14.12.2016 (BV-062/2016) zur Einleitung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 "Miersdorf-Süd"

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	25.04.2017	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Vorberatung
Ö	11.05.2017	Hauptausschuss	Vorberatung
Ö	24.05.2017	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Die Einleitung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 "Miersdorf-Süd" wurde durch die Gemeindevertretung am 14.12.2016 beschlossen (BV-062/2016). Bestandteil des Beschlusstextes war die Benennung der allgemeinen Planungsziele und die Beschreibung des Geltungsbereiches. Der Einleitungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen vom 10.01.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Die angefügte Ergänzung des Beschlusstextes mit der Einbeziehung der Flurstücke 56, 368 und 370 der Flur 11 in der Gemarkung Miersdorf in den Geltungsbereich unter der Maßgabe, dass die Evangelische Kirchengemeinde Zeuthen-Miersdorf an den Verfahrenskosten beteiligt wird, entspricht nicht den Anforderungen an die erforderliche Eindeutigkeit der Festlegung des Geltungsbereiches im Einleitungsbeschluss. Zum Zeitpunkt des Einleitungsbeschlusses muss der Geltungsbereich eindeutig feststehen. Außerdem wurden -im Gegensatz zu den übrigen Flächen- die allgemeinen Planungsziele für diese Grundstücksflächen nicht benannt.

Inzwischen wurde mit der Evangelischen Kirchengemeinde Zeuthen-Miersdorf Einigkeit über die Beteiligung an den Verfahrenskosten der 3. Bebauungsplanänderung erzielt (Vertragseingang am 31.03.2017). Außerdem wurden die Planungsziele für das Grundstück der Evangelischen Kirchengemeinde Zeuthen-Miersdorf vorgeklärt, die unter anderem die Anpassungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksflächen betreffen.

Somit kann der Einleitungsbeschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 "Miersdorf-Süd" nun mit eindeutiger Festlegung des Geltungsbereiches und Benennung der allgemeinen Planungsziele gefasst werden. Davor ist der Beschluss vom 14.12.2016 (BV-062/2016) aufzuheben. Die Aufhebung und die Neufassung des Einleitungsbeschlusses der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 "Miersdorf-Süd" sind ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 14.12.2016 (BV-062/2016) zur Einleitung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 "Miersdorf-Süd".

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

keine

Im Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur beraten und empfohlen am: 25.04.2017

In der Sitzung des Hauptausschusses beraten und empfohlen am: 11.05.2017

In der Sitzung der Gemeindevertretung beraten und beschlossen am: 24.05.2017